

ermöglicht es, in Kontakt mit anderen zu treten, zwischenmenschliche Verbindungen also überhaupt erst anzubahnen und die sozialen Beziehungen zu erhalten und aktiv zu gestalten. Das betrifft sowohl private als auch offizielle Kontakte, wie z.B. Behördengänge, Arztbesuche, das Schulleben usw.

1.3 Schulische und berufliche Orientierung

Zufriedenstellende Deutschkenntnisse bilden den Schlüssel für eine weitere schulische bzw. berufliche Qualifizierung und für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Daher will das VAB/O jungen Migranten/-innen neben der Sprachförderung auch Orientierung für die weitere schulische Laufbahn und eine Perspektive im Hinblick auf die Berufswelt ermöglichen.

Verfügt ein Schüler am Ende eines Schuljahres im VAB/O zunächst nur über rudimentäre Sprachkenntnisse, kann sie/er ein weiteres Mal das VAB/O durchlaufen, um eine intensive Sprachförderung erfahren zu können. Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz sind Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B1. Für die Kammerprüfung oder den mittleren Abschluss ist selbständige Sprachverwendung (B2) notwendig. Die sprachliche Förderung aller Schüler soll daher in allen beruflichen Voll- und Teilzeitschularten fortgeführt werden.

2. Schuljahr 2015/16

Die Einrichtungen der VAB/O-Klassen und die Zuweisungen der Schüler im Schuljahr 2015/16 wurden teilweise auf „Zuruf“ und unter Jahr durchgeführt, was der aktuellen Flüchtlingssituation geschuldet war. Dass es hierbei zu Doppelanmeldungen, Nichtbeachtung von Altersgrenzen und Bleibewahrscheinlichkeiten kam, war unvermeidlich. Hier wurde aber mit vorbildlichem Engagement kurzfristig und pragmatisch von allen Beteiligten gehandelt.

Berufliche Schulen	Anzahl VAB/O Klassen Schuljahr 2015/16	Gesamtschülerzahl
Edith-Stein-Schule AUL	1	15
Edith-Stein-Schule RV	5	88
Geschwister-Scholl-Schule LTK	3	52
Berufliches Schulzentrum WG	2	35
Private Träger		
Josef-Wilhelm-Schule BBW RV	6	113
Kolping-Bildungszentrum RV	1	23
Stephanuswerk Isny	3	41
Gesamt	21	367
Anmerkung: Ausschlaggebend für die Klassenbildungen sind die Zuweisungen von Lehrerstellen/Finanzierung durch das Land.		

3. Planungen für das Schuljahr 2016/17

Für das Schuljahr 2016/17 übernahm das Regionale Bildungsbüro (RBB) die Aufgabe einer Koordinierungsstelle zur Verteilung/Aufnahme der Schüler in die VAB/O-Klassen. Alle Anmeldungen der Sozialbetreuung, Helferkreise, Leitern von Wohngruppen, sonstigen Organisationen usw. laufen über ein einheitliches Anmeldeformular beim RBB auf, werden entsprechend einer Priorisierungsliste den jeweiligen Standorten zugewiesen, mit dem Geschäftsführenden Schulleiter der Beruflichen Schulen abgestimmt und final im „Runden Tisch“ VAB/O-Koordinierung mit allen beteiligten Stellen (öffentliche und private Schulen, Schulträger und Jugendamt) besprochen. Hierdurch konnte eine einheitliche Datenbasis und ein koordinierter An-

meldeablauf gewährleistet werden.

Um die Kapazitäten an den privaten und öffentlichen Schulen sinnvoll zu belegen, werden Zuordnungen nach folgender Priorisierung durchgeführt.

Priorisierung	Personenkreis
1	UMAs (unbegleitete ausländische Minderjährige)
2	Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahre der Staaten Irak, Iran, Eritrea und Syrien
3	Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahre der anderen Staaten
4	Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 19 Jahre der Staaten Irak, Iran, Eritrea und Syrien
5	Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 19 Jahre der restlichen Staaten

Aktuelle Zuordnung mit Stand vom 22.09.2016 für das kommende Schuljahr:

Berufliche Schulen	Anzahl VAB/O Klassen Schuljahr 2016/17	Gesamtschülerzahl
Edith-Stein-Schule AUL	1	15
Edith-Stein-Schule RV	4	68
Geschwister-Scholl-Schule LTK	3	49
Berufliches Schulzentrum WG	2	38
Private Träger		
Josef-Wilhelm-Schule BBW RV	6	103
Kolping-Bildungszentrum RV	2	42
Stephanuswerk Isny	3	58
Gesamt	22	393

Anmerkung:
Ausschlaggebend für die Klassenbildungen sind die Zuweisungen von Lehrerstellen/Finanzierung durch das Land.

In der Personengruppe mit Priorität 1 bis 3 können voraussichtlich alle versorgt werden. Für elf Personen mit Priorität 4 und fünf Personen mit Priorität 5 war eine Zuweisung noch nicht möglich bzw. zum Teil auch nicht sinnvoll, da einige sich aktuell noch in anderen Maßnahmen befinden (z.B. Integrationskurse), die zu Schuljahresbeginn noch nicht abgeschlossen sein werden.